



Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit

Zielvereinbarung

zwischen der
Stadtverwaltung Eisenach
Markt 22, 99817 Eisenach
– nachfolgend „Stadt Eisenach“ genannt –
vertreten durch
Oberbürgermeisterin Katja Wolf



und der
**Transferagentur Mitteldeutschland
für Kommunales Bildungsmanagement**
angesiedelt am
Deutschen Jugendinstitut e.V.
Büro Leipzig, Witzgallstr. 2, 04317 Leipzig
– nachfolgend „TransMit“ genannt –
vertreten durch die Projektleiterin
Dr. Elke Schreiber



wird die folgende Zielvereinbarung über den Transfer bewährter Strukturen, Verfahren und Instrumente für ein datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement geschlossen.

Präambel

Bildung bestimmt maßgeblich über individuelle Lebenschancen und ist für Bürgerinnen und Bürger ein maßgeblicher Faktor zu sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Lebenslanges Lernen angemessen zu fördern, gehört für Kommunen zu den grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Kommunales Bildungsmanagement ist ein Instrument, um die vielfältigen Bildungsangebote und das Handeln der Akteure vor Ort bestmöglich aufeinander abzustimmen.

1. Hintergrund

Im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2014 bis 2017 ein bundesweites Netz von Transferagenturen.

Die Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit hat den Auftrag, kommunale Spitzen der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf ihrem Weg zu einem kohärenten Bildungsmanagement zu beraten und die Umsetzung zu begleiten. Sie greift dabei auf erprobte Methoden und Erfahrungen des Programms „Lernen vor Ort“ und themenverwandter Programme zurück.

2. Ziele der Zusammenarbeit

Die Stadt Eisenach und die Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement (TransMit) treten in Kooperation, um ein nachhaltiges Kommunales Bildungsmanagement in Eisenach aufzubauen.

Die Zusammenarbeit fokussiert hierbei auf die Etablierung geeigneter Strukturen, Verfahren und Instrumente zur Bearbeitung bildungsbezogener Aktivitäten in der Kommune. Dazu gehört insbesondere die (Weiter-)Entwicklung

- ▶ von strategischen Zielsetzungen,
- ▶ von internen Koordinationsstrukturen,
- ▶ von internen und externen Kooperationsstrukturen,
- ▶ von Partizipationsstrukturen,
- ▶ der Nutzung steuerungsrelevanter Daten (Bildungsmonitoring)

Diese übergeordneten Ziele werden in Anlage 1 näher erläutert und durch erste Maßnahmen zu ihrer Erreichung untersetzt. Die Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen kann entsprechend des Entwicklungsstandes priorisiert und in gegenseitigem Einvernehmen fortgeschrieben werden. Anlage 1 ist Teil der Zielvereinbarung.

3. Grundzüge der Zusammenarbeit

TransMit unterstützt die Auswahl, Anpassung und Implementierung geeigneter Modelle und Instrumente des Kommunalen Bildungsmanagements und berücksichtigt dabei die spezifischen Bedarfe, Prozesse und Entwicklungen in der Kommune. Die Beratung richtet sich an die kommunale Leitungsebene. Die durch die Agentur erbrachten Leistungen sind für die Kommune kostenfrei.

TransMit ermittelt im Rahmen einer Bedarfsanalyse bildungsmanagementbezogene Strukturen, Prozesse und Bedarfe der Stadt Eisenach durch Dokumentenanalyse, Fachgespräche und Experteninterviews. Auf den Ergebnissen der Bedarfsanalyse aufbauend ermittelt und diskutiert TransMit gemeinsam mit der Stadt Eisenach in entsprechenden Formaten weitere Maßnahmen zur Umsetzung der übergeordneten Ziele.

Im Rahmen der Umsetzung durch die Stadt Eisenach bietet TransMit bei Bedarf auch die Qualifizierung von Fachkräften der Kommunalverwaltung an. Genutzt werden dafür Formate wie Entwicklungsworkshops, die für mehrere Kommunen gebündelt durchgeführt werden. TransMit gewährleistet dabei die inhaltliche Vorbereitung und Ausgestaltung der Veranstaltungen.

Die Stadt Eisenach unterstützt TransMit bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften der Stadtverwaltung und bei der Informationsgewinnung im Rahmen der Bedarfsanalyse. Auf den Ergebnissen der Bedarfsanalyse aufbauend ermittelt und diskutiert die Stadt Eisenach gemeinsam mit TransMit in entsprechenden Formaten weitere Maßnahmen zur Umsetzung der übergeordneten Ziele.

Die Stadt Eisenach gestaltet die Umsetzung in eigener Verantwortung. Sie gewährleistet darüber hinaus die organisatorische Durchführung von Veranstaltungen vor Ort. Sie unterstützt schließlich den Wissenstransfer in andere Kommunen, den öffentlichen Fachdiskurs und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Im Meilensteinplan als Anlage 2 ist der Ablauf der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuständigkeiten grundlegend dargestellt. Diese Anlage 2 kann bei Bedarf in gegenseitigem Einvernehmen fortgeschrieben werden. Die Anlage 2 ist Teil der Zielvereinbarung.

4. Ansprechpartner

Als erste Ansprechpartner auf Arbeitsebene werden benannt:

- ▶ für die Stadt Eisenach: Dr. Reinhold Brunner, Leiter Bildungsamt, Tel. 03691-670 146; E-Mail: reinhold.brunner@eisenach.de.
- ▶ für die Transferagentur: Alexander Lorenz, Tel.: 0341 - 99392311; E-Mail: lorenz@dji.de.

Die Stadt Eisenach und die Transferagentur sind in ihren Zuständigkeiten erkennbar und ansprechbar. Grundlage dafür sind Strukturskizzen bzw. Übersichten zur Erreichbarkeit, die dem jeweils anderen bei Bedarf zugänglich gemacht werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Die Partner sichern die öffentliche Wahrnehmung der erklärten gemeinsamen Bestrebungen im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beide Partner verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit sensiblen Daten. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Zur Veröffentlichung und Weitergabe vorgesehene Informationen werden vorab mit dem Partner abgestimmt.

Die Stadt Eisenach ist damit einverstanden, dass TransMit Arbeitsergebnisse im Rahmen seiner Berichtspflichten gegenüber dem Projektträger verwendet. Nach Zustimmung durch

die Stadt Eisenach können Arbeitsergebnisse auch für Präsentationen gegenüber Dritten genutzt werden.

Bei Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien und Produkten wird die Stadtverwaltung die entsprechenden Rechte wahren.

6. Wechselwirkungen mit anderen Vereinbarungen und Planungen

Bestehende Fachplanungen, Entwicklungskonzepte und sonstige Vereinbarungen werden durch die Zielvereinbarung nicht aufgehoben oder außer Kraft gesetzt.

7. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 30.04.2017 (Ende der Projektförderung TransMit). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Einen wichtigen Grund stellt insbesondere die Einstellung oder Reduzierung der Förderung durch das BMBF oder der Umstand dar, dass die Ergebnisse zeigen, dass die vereinbarten Zielsetzungen in erheblichem Umfang nicht erreicht werden können. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Verbleib und die Nutzung der erhaltenen und übergebenen Unterlagen werden einvernehmlich geregelt.

8. Schlussvorschriften

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Katja Wolf
Oberbürgermeisterin
Stadt Eisenach

.....
Dr. Elke Schreiber
Leiterin TransMit